



GEMEINDE  
**BLAIBACH**  
*Hier spielt die Musik!*

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Blaibach (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2024.

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.184.935 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.978.900 €
--------------------------------------	-------------

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 309.300 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 330 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 697.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

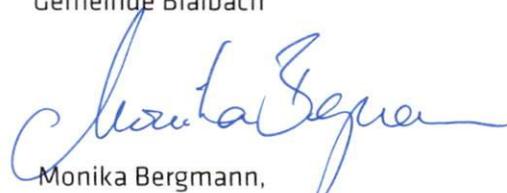
### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Blaibach, den 17.04.2024



Gemeinde Blaibach

  
Monika Bergmann,  
Erste Bürgermeisterin